

| | | |
|--|-----------------------|---|
| STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2022/106 |
| öffentlich | | |
| Datum 10.11.2022 | Aktenzeichen I.1.1 | Federführend: Frau Blossey |

Betreff

Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

| Beratungsfolge | Datum | Berichterstatter | | |
|---|--|------------------|---|------|
| Gremium | | | | |
| Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss | 01.12.2022 | | | |
| Finanzausschuss | 05.12.2022 | | | |
| Bau- und Planungsausschuss | 07.12.2022 | | | |
| Hauptausschuss | 12.12.2022 | | | |
| Sozialausschuss | 13.12.2022 | | | |
| Umweltausschuss | 14.12.2022 | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | 19.12.2022 | Herr Egan | | |
| Finanzielle Auswirkungen: | | JA | X | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | | JA | | NEIN |
| Produktsachkonto: | | | | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | | | | |
| Folgekosten: | | | | |
| Bemerkung: | | | | |
| Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse: | | | | |
| | Statusbericht an zuständigen Ausschuss | | | |
| X | Abschlussbericht | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung bzw. des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Erlass vom 07.09.2022 hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, wie in jedem Jahr, als Grundlage für die Überprüfung möglicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eine aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen sowie zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen zur Verfügung gestellt (**vgl. Anlage**). Inhaltliche Neuerungen sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. Die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist die Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen.

Die Kommunen werden aufgefordert, neben einer strategischen Zielplanung, die Haushaltskonsolidierung vorrangig durch Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan fortzuführen. Die schleswig-holsteinischen Kommunen verfügen aber auch über Möglichkeiten, ihre Erträge zu steigern. Im Realsteuervergleich 2020 liegt der gewogene durchschnittliche Hebesatz in Schleswig-Holstein sowohl bei der Grundsteuer A und B als auch bei der Gewerbesteuer weiterhin zum Teil unter den gewogenen durchschnittlichen Hebesätzen der Kommunen in den bundesdeutschen Flächenländern.

Das Ministerium bittet darum, die in der Vorschlagsliste enthaltenen Hinweise jeweils für die Haushalt- bzw. Nachtragshaushaltsberatungen zu nutzen. Regelmäßig wird von der Kommunalaufsicht das Beratungsergebnis im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung angefordert.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:
Übersicht über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen